

AVB UND AVB II DES PARITÄTISCHEN GESAMTVERBANDES E.V. ZUM 01.01.2018 AKTUALISIERT

24. Januar 2018 Erstellt von Sabine Mallschützke, stellvertr. Personalreferentin

Die Arbeitsvertragsrichtlinien (AVB und AVB II) des Paritätischen Gesamtverbandes wurden aktualisiert und gelten seit dem 01.01.2018. Die neuen Varianten sowie die Entgelttabellen finden Sie in den beigefügten Dokumenten.

Zentrale Neuerung beider Vertragsrichtlinien ist eine Anpassung der Richtwerttabelle und eine Erhöhung der Lohnuntergrenzen sowie Zeitzuschläge: Die Tabellen der AVB sowie der AVB II wurden zum 01.01.2018 um 2,20 % angehoben, mindestens aber um 60 Euro. Das wirkt sich in den Gruppen A, B, C Stufe 1 - 4 und D Stufe 1 aus. Die Entgeltgruppenzulagen steigen entsprechend um 2,2 %. Das Gleiche gilt für die Zeitzuschläge für Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit, wie auch für die Lohnuntergrenze der AVB, die ab dem 01.01.2018 9,40 Euro beträgt.

Weitere Aktualisierungen finden Sie in den Arbeitsvertragsrichtlinien jeweils unter dem Punkt „Hinweise zu Änderungen“ auf Seite 1.